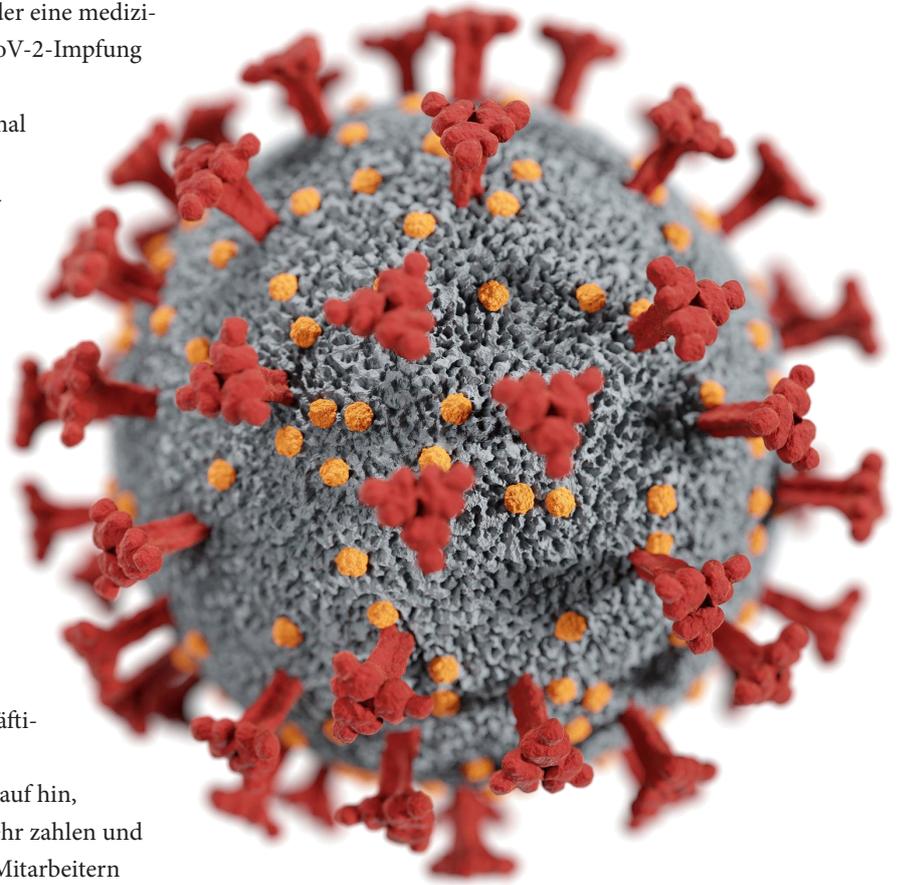


# Tipps für Praxisinhaber zum Corona-Immunitätsnachweis

- › **Erkundigen Sie sich frühzeitig** bei allen Mitarbeitern, ob sie vollständig geimpft oder genesen sind oder eine medizinische Kontraindikation gegen die SARS-CoV-2-Impfung vorliegt.
- › **Stellen Sie ab dem 16.03.2022** kein Personal ohne Immunitätsausweis mehr **ein**.
- › **Klären Sie** die Mitarbeiter über die notwendigen Impfungen bzw. den Immunitätsnachweis (und dessen Vorlage bis zum 15.03.2022) **auf** und dokumentieren Sie das schriftlich in der Personalakte.
- › Lassen Sie sich den vollständigen Impfschutz, den Genesenenstatus oder die ärztlich bescheinigte Kontraindikation **nachweisen**.
- › Machen Sie deutlich, dass Sie Mitarbeiter bei fehlendem Impfschutz oder fehlender Immunität **ab dem 16.03.2022** nicht mehr beschäftigen können und Sie ihnen daher kündigen müssen (wenn das Gesundheitsamt ein Betretungs- und Beschäftigungsverbot ausgesprochen hat).
- › Weisen Sie die Mitarbeiter ausdrücklich darauf hin, dass Sie ab dem 16.03.2022 keinen Lohn mehr zahlen und sowohl Ihnen als Arbeitgeber als auch den Mitarbeitern eine **Geldbuße** in Höhe bis zu **2.500 Euro** droht, wenn Sie sie beschäftigen und diese in der Praxis tätig werden (wenn das Gesundheitsamt ein Betretungs- und Beschäftigungsverbot ausgesprochen hat).
- › Machen Sie die Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass ihnen eine Sperre bei dem Bezug von **Arbeitslosengeld** droht, wenn sie gekündigt werden.
- › Lassen Sie es sich schriftlich von den Mitarbeitern **bestätigen**, falls diese keinen Immunitätsnachweis vorlegen möchten.
- › Weigert sich ein Mitarbeiter Ihnen einen Immunitätsnachweis vorzulegen, **kündigen Sie ordentlich** unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen.



**Sie fühlen sich jetzt gut informiert?  
Vielleicht ist dann auch die Praxisinfo  
„Masernschutzgesetz“ etwas für Sie.**



## Kündigungsfrist beachten

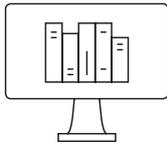
Da die gesetzlichen Kündigungsfristen nach der Länge der Beschäftigungsdauer gestaffelt sind, kann die Kündigungsfrist bis zu sieben Monate zum Monatsende betragen. Welche Kündigungsfrist in welchem Fall gilt, finden Sie in der Praxisinfo „**Kündigung**“.

Nutzen Sie auch unsere juristisch geprüften Vorlagen für das **Kündigungsschreiben**. Sämtliche Vorlagen, Checklisten und Praxisinfos exklusiv für Mitglieder zum Download unter: [www.virchowbund.de/praxisinfos](http://www.virchowbund.de/praxisinfos).

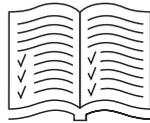
# Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven mit dem Virchowbund

Als Mitglied im Virchowbund genießen Sie uneingeschränkten Zugang zu unserem kompletten Serviceangebot für Ihre Arztpraxis. **Das ist Service, der sich lohnt!**

## ONLINE-WISSENSDATENBANK



## PRAXISINFOS



## MUSTERVERTRÄGE



## REGIONALE VERANSTALTUNGEN



## SENIOR EXPERT DOCS®



## VORTEILSKONDITIONEN UND RABATTE



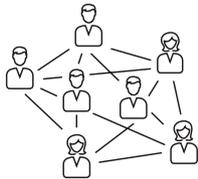
## RECHTSBERATUNG



## CHECKLISTEN



## KOLLEGEN-NETZWERK



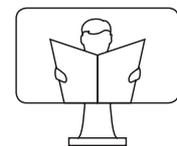
## E-LEARNING UND WEBINARE



## BEST PRACTICES



## NEWSLETTER



### Virchowbund

Verband der niedergelassenen Ärzte  
Deutschlands

Chausseestraße 119b

10115 Berlin

Tel.: 030 28 87 74 - 0

info@virchowbund.de

[www.virchowbund.de](http://www.virchowbund.de)